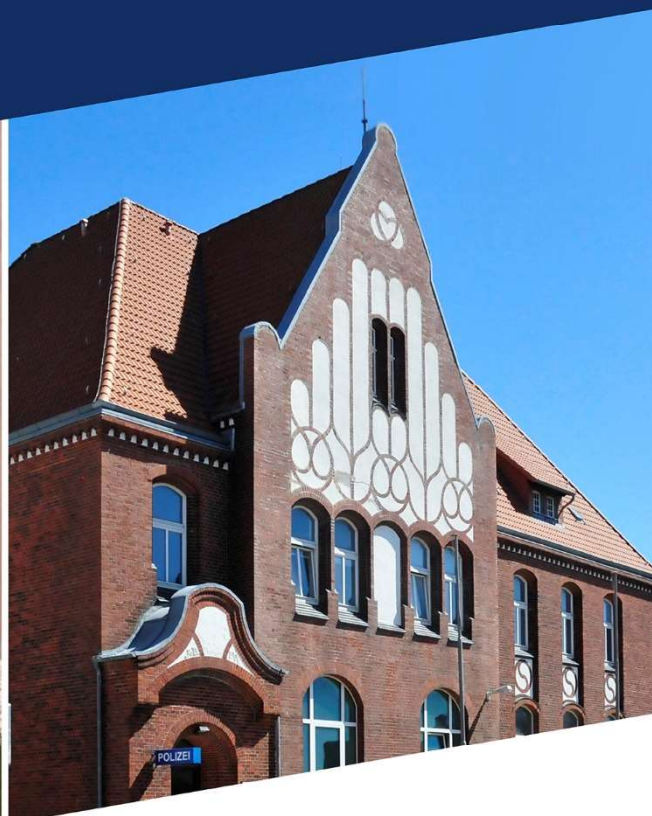


Umsetzungskonzept Einzelstrategie Bauen und Bewirtschaftung von Landesliegenschaften



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3150



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

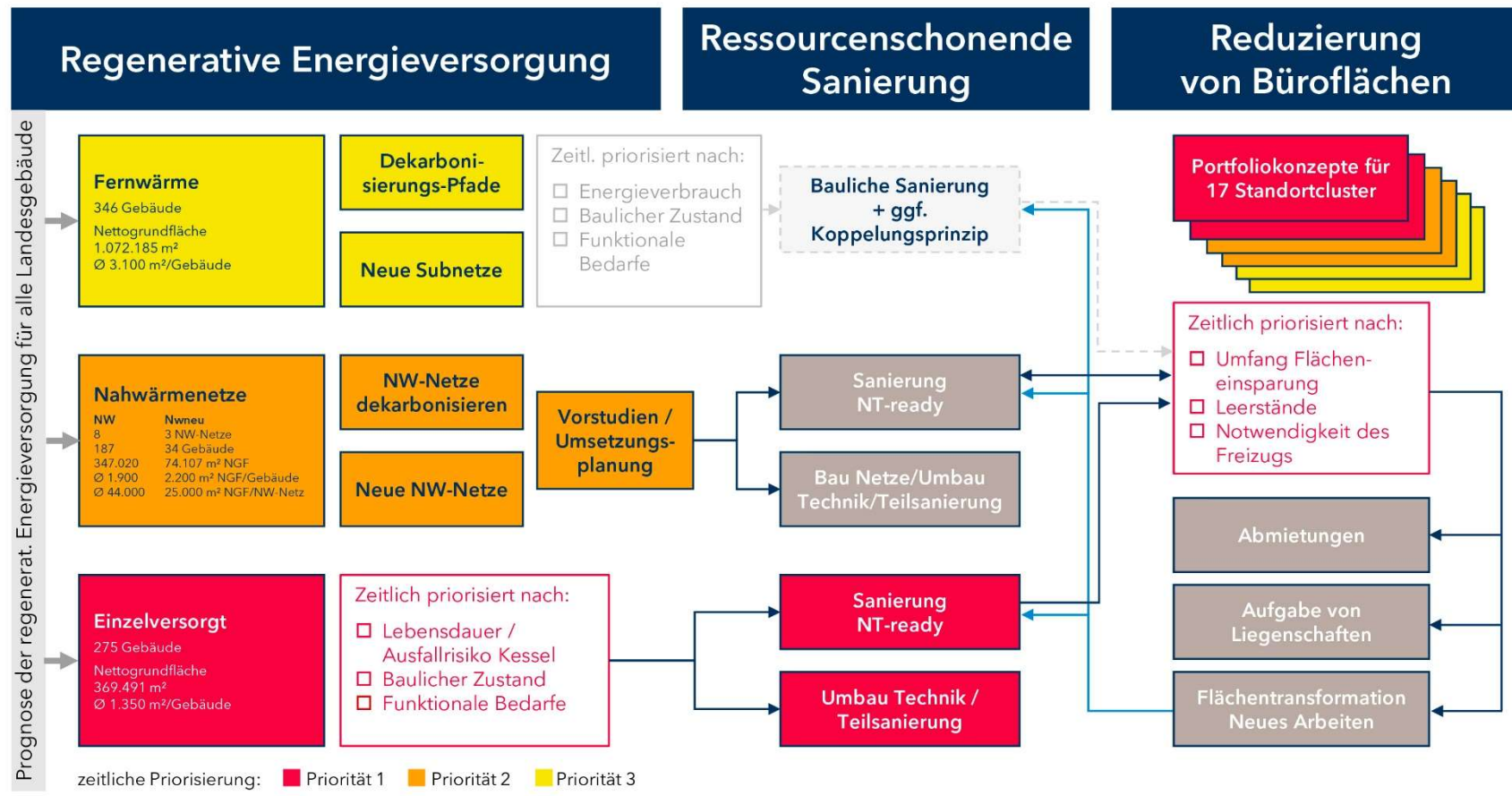
Auftrag EWKG

Durch das Gesetz zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (EWKG) wird das Land verpflichtet, seine Landesverwaltung treibhausgasneutral umzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 EWKG sollen die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent und bis zum Jahr 2045 so weit gemindert werden, dass national Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Konkret soll gemäß § 4 Abs. 1 EWKG die Strom- und Wärmeversorgung von Landesliegenschaften bis zum Jahr 2040 CO₂-frei erfolgen.

Transformation der Gebäudebezogenen Wärmeversorgung und Nahwärmenetze



Handlungsfeld 1: Regenerative Energieversorgung Maßnahmen 2024 bis 2028

1. 2024:
Planungsbeginn für die Umstellung der eigenständigen
Wärmeversorgung
von 63 Gebäuden mit 68.464 m²
2. 2025-2028:
Planungsbeginn für die Umstellung der eigenständigen
Wärmeversorgung
von 78 Gebäuden mit 100.355 m²
3. 2024-2025:
Erstellung von **Machbarkeitsstudien** für acht vorhandene und
drei potentiell neu zu errichtende **Nahwärmenetze**



Handlungsfeld 2: Ressourcenschonende Sanierung Maßnahmen 2024 bis 2028

1. 2024:
Planungsbeginn für energetische Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Austauschs der Wärmepumpen von 39 Gebäuden mit 41.000 m²
2. 2025-2028:
Planungsbeginn für energetische Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Austauschs der Wärmepumpen von 59 Gebäuden mit 59.444 m²
3. 2024-2028:
Kopplung von 13 laufenden oder geplanten baulichen Maßnahmen (INVEST) mit dem Austausch der Wärmepumpen und/oder energetischen Sanierungsmaßnahmen



Handlungsfeld 3: Reduzierung der Büroflächen - Methodisches Vorgehen

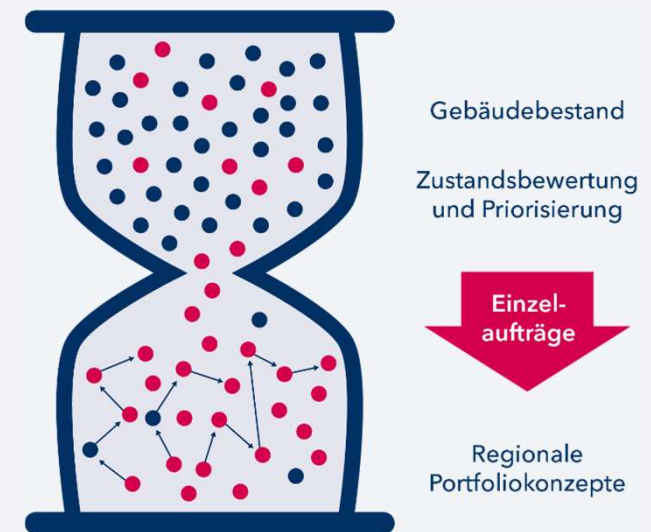
1. Bildung von Referenzwerten für die teilnehmenden Dienststellen

- Anzahl der Landesbediensteten
- Nettoraumflächen
- Büroflächen

bezogen auf den Stichtag 01.01.2019

2. Bildung von 17 regionalen Clustern und Ermittlung von Flächenüberhängen und Leerständen zur **Priorisierung der Sanierungsreihenfolge.**

3. Entwicklung von **regionalen Portfoliokonzepten** innerhalb der Cluster, in denen eine Umsetzungsreihenfolge für energetisch zu sanierende Gebäude festgelegt wird.



Handlungsfeld 3: Reduzierung der Büroflächen - regionale Portfoliokonzepte



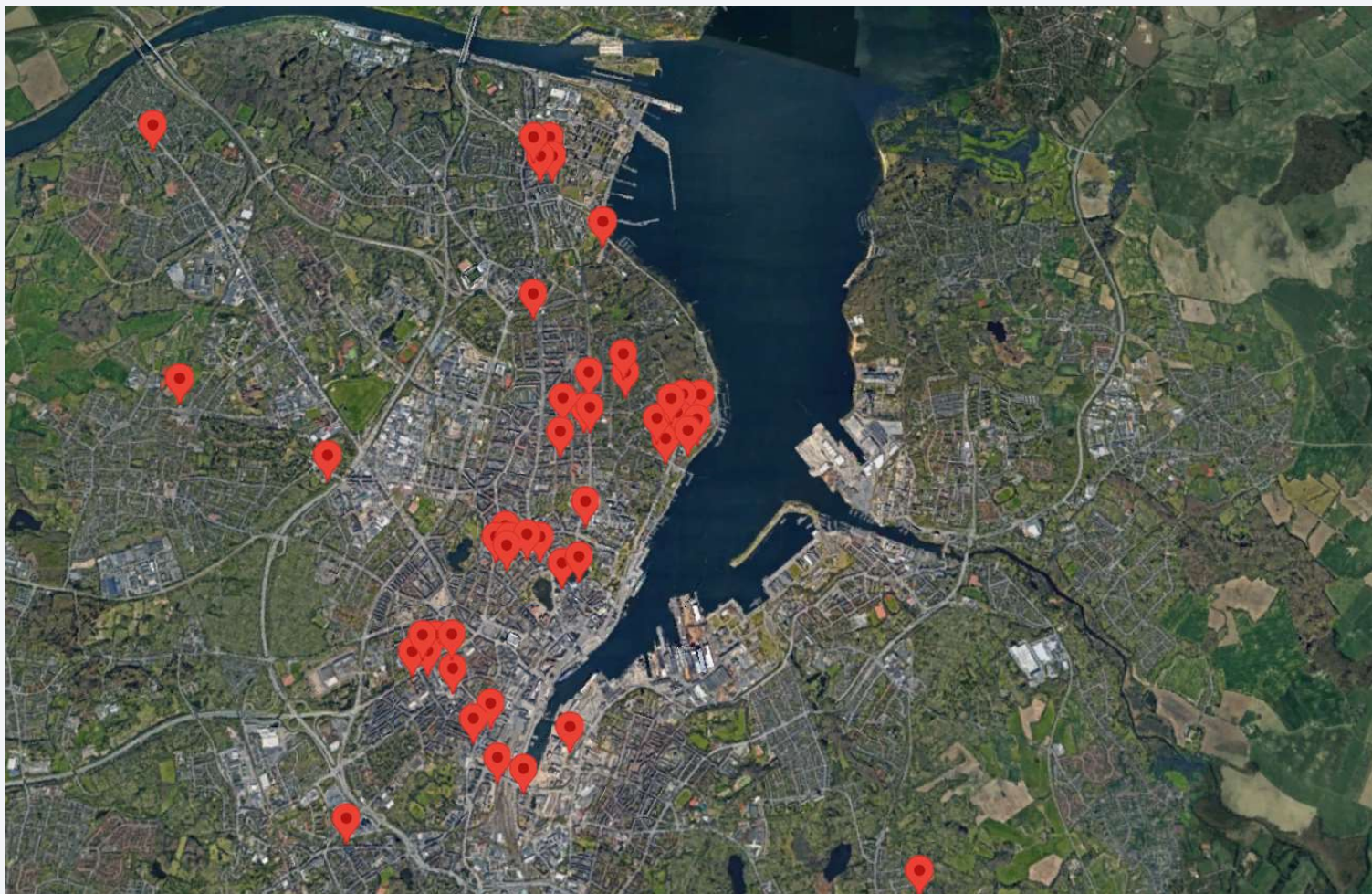
Handlungsfeld 3: Reduzierung der Büroflächen Maßnahmen 2024 bis 2028

1. 2024:
Erarbeitung einer ersten Reihe regionaler Portfoliokonzepte für die Cluster mit großem oder mittlerem Flächenüberhang und/oder dringenden Sanierungsbedarfen, die nicht im laufenden Betrieb möglich sind. Die für 2024 identifizierten und zur Beauftragung anstehenden Sanierungsplanungen sind Anstoß für regionale Portfoliokonzepte
2. 2025–2028:
Erarbeitung einer zweiten Reihe regionaler Portfoliokonzepte in den 17 Clustern
3. 2025–2028:
Beginn der baulichen/organisatorischen Umsetzung der ersten Reihe der regionalen Portfoliokonzepte

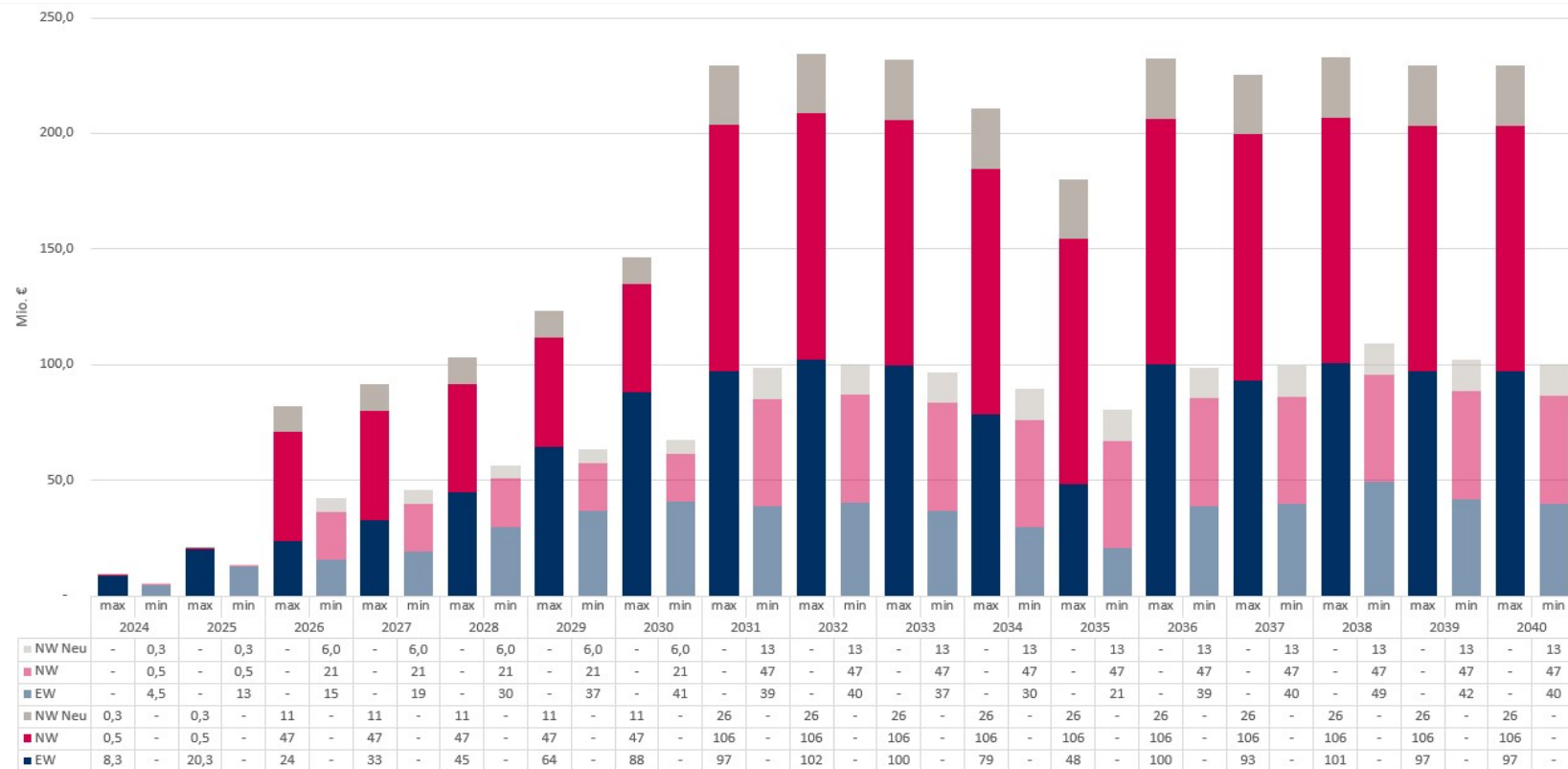


Handlungsfeld 3: Reduzierung der Büroflächen

Beispiel: Regionales Portfoliokonzept Cluster Kiel (Bürogebäude)
Ausgangslage – ZGB Liegenschaften



Notwendige finanzielle Ressourcen



Jährliche Gesamtsumme der Baukosten und Baunebenkosten der baulichen Maßnahmen nach Wärmeversorgungsarten (gestapelte Säulen) und für die beiden grundsätzlichen Ansätze „Maximale Kopplung“ (satter Farbton) und „Minimale Kopplung“ (blasser Farbton)

Notwendige finanzielle Ressourcen

Umsetzung der energetischen Maßnahmen (Austausch der Wärmepumpe und ggf. Anpassung der Lüftungsanlagen sowie zusätzlich energetische Sanierung der Gebäudehülle) werden bis 2040 insgesamt rd. 1,3 Mrd. Euro benötigt.

Darüber hinaus sind bauliche Maßnahmen der Sanierung oftmals zwingend mit anderen Baumaßnahmen (Brandschutz, Schadstoffbeseitigung etc.) zu koppeln, um Synergieeffekte zu realisieren. Für die Kopplungsmaßnahmen wird ein Mittelwert von zusätzlich ca. 800 Mio. Euro zu Grunde gelegt.

Dazu kommen rund 400 Mio. Euro für Investitionen in fernwärmeversorgte Gebäude im Rahmen der regionalen Portfoliokonzepte.

Insgesamt werden für die Realisierung der Maßnahmen aus dem Umsetzungskonzept bis 2040 rund 2,5 Mrd. Euro benötigt.

Vielen Dank